

**F. Parteiinterna**

**F.30. Strukturdebatte: Ombudsperson/en – Information bei politischen Konflikten**

Einreicher\*innen: Landesvorstand

---

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Satzungsänderung beschließen:

**Landessatzung, § 37, Absatz (1)**

Einfügen eines neuen Satzes am Ende des ersten Absatzes:

*Bei politischen Konflikten, die durch von Vorständen oder Parteitag gefasste Beschlüsse begründet sind, informieren die die Ombudsperson/en das beschließende Organ.*

Begründung:

Ein politischer Beschluss kann nicht durch die Ombudsperson vermittelt werden denn die politische Verantwortung liegt bei dem beschließenden Organ. Es ist davon auszugehen, dass vor einer Beschlussfassung eine Debatte zum Thema des Beschlusses erfolgte. Die Ombudsperson muss aber das beschließende Organ über den Konflikt informieren, um die Folgen des Beschlusses für das beschließende Organ transparent zu machen.

---

**Entscheidung des Landesparteitages:**